

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ  
Hansastraße 4 | 01097 Dresden

Sächsisches Staatsministerium  
der Justiz  
[Normpruefung@smj.justiz.sachsen.de](mailto:Normpruefung@smj.justiz.sachsen.de)

**Entwurf des Ersten Gesetzes zur Änderung des Sächsischen  
Transparenzgesetzes**

hier: Stellungnahme des Sächsischen Normenkontrollrates gemäß  
§ 6 Absatz 1 des Sächsischen Normenkontrollratsgesetzes  
(SächsNKRG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Sächsische Normenkontrollrat hat den oben genannten Entwurf geprüft.  
Zunächst kritisiert er die kurze Anhörungsfrist.

In der Sache wurde nachvollziehbar dargestellt, dass der Gesetzentwurf keine Auswirkungen auf den Erfüllungsaufwand der Bürgerinnen und Bürger sowie der Wirtschaft hat.

Die Verschiebung der Inbetriebnahme der Transparenzplattform führt zu einem einmaligen Erfüllungsaufwand bei der Verwaltung des Freistaates wegen der deshalb anfallenden Bearbeitung zusätzlicher Anträge auf Informationszugang nach Abschnitt 3 des Sächsischen Transparenzgesetzes sowie der Erstellung weiterer Berichte des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz an den Sächsischen Landtag gemäß § 17 Absatz 2 Satz 2 des Sächsischen Transparenzgesetzes bis zur Inbetriebnahme der Transparenzplattform am 1. Januar 2028. Es entstehen einmaliger Personalaufwand in Höhe von 98.059 Euro [(550 Anträge x 75 Minuten Bearbeitungszeit / 60 Minuten x 84,52 Euro Personalkostensatz je Arbeitsstunde Laufbahnguppe/Einstiegsebene LG/E 2.2 gemäß Anlage 2a VwV Kostenfestlegung) + (550 Anträge x 37,5 Minuten Bearbeitungszeit / 60 Minuten x 59,49 Euro Personalkostensatz je Arbeitsstunde LG/E 2.1) + (550 Anträge x 37,5 Minuten Bearbeitungszeit / 60 Minuten x 47,88 Euro Personalkostensatz je Arbeitsstunde LG/E 1.2) + (36 Stunden x 84,52 Euro

**Ihre Ansprechperson**  
Frau Silke Schlosser

**Durchwahl**  
Telefon +49 351 564-16204  
Telefax +49 351 564-16209  
[nkr@smj.justiz.sachsen.de](mailto:nkr@smj.justiz.sachsen.de)

**Ihr Zeichen**  
1030/154/20-II3

**Ihre Nachricht vom**  
27. Mai 2025

**Aktenzeichen**  
**(bitte bei Antwort angeben)**  
1030/176/79-NKR

Dresden,  
10. Juni 2025



**Hausanschrift:**  
Sächsisches Staatsministerium  
der Justiz  
Hansastraße 4  
01097 Dresden

[www.justiz.sachsen.de/smj](http://www.justiz.sachsen.de/smj)

**Verkehrsverbindung:**  
Zu erreichen mit  
ÖPNV und Fernverkehr  
(Bahnhof Neustadt)

Parken und behinderten-  
gerechter Zugang über  
Einfahrt Hansastraße 4

Hinweise zum **Datenschutz** erhalten  
Sie auf unserer Internetseite. Auf  
Wunsch senden wir Ihnen diese  
Hinweise auch zu.

Per E-Mail kein Zugang für elektronisch  
signierte sowie verschlüsselte  
elektronische Nachrichten; nähere  
Informationen zur elektronischen  
Kommunikation mit dem Sächsischen  
Staatsministerium der Justiz unter  
<https://www.justiz.sachsen.de/E-Kommunikation-SMJ>

Personalkostensatz je Arbeitsstunde LG/E 2.2)] und einmaliger Sachaufwand in Höhe von 11.104 Euro (550 Anträge x 150 Minuten / 60 Minuten + 36 Stunden x 7,87 Euro Sachkosten je Arbeitsstunde gemäß Anlage 2a VwV Kostenfestlegung).

Demgegenüber verschiebt sich der Eintritt von jährlichem Erfüllungsaufwand für die Verwaltung des Freistaates in Höhe von 4,2 Mio. Euro und einmaligem Erfüllungsaufwand in Höhe von 1,4 Mio. Euro um 2 Jahre. Gleichzeitig verschieben sich der Eintritt von jährlichem und einmaligem Erfüllungsaufwand bei den Kommunen und den sonstigen Betroffenen (öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten, Selbstverwaltungskörperschaften der Wirtschaft und der Freien Berufe, Träger der Kranken-, Pflege-, Renten- und Unfallversicherung sowie Kassenärztliche Vereinigung Sachsen).

Mit freundlichen Grüßen

gez. Munz  
Vorsitzende und Berichterstatterin